



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt

9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 031-5

Grafenstein, am 22.1.2025

Änderung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

Kundmachung

Die Marktgemeinde Grafenstein beabsichtigt gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, idgF. LGBl. Nr. 55/2024, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Kaiserallee Grafenstein 01/2022“

laut Verordnungsentwurf abzuändern.

Der Verordnungsentwurf, von Teilflächen der Grundstücke 41/3, 43/1, und 43/4, jeweils KG Grafenstein (72113), (Grundstücke neu 41/3, 41/6, 43/4 z.T. und 26/10 z.T., jeweils KG Grafenstein), liegt in der Zeit vom **24.1.2025** bis einschließlich **26.02.2025** im Marktgemeindeamt Grafenstein, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://grafenstein.gv.at/amtstafel/kundmachungen> bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Abänderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erstatten.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Abänderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

ÖR. Mag. Stefan Deutschmann e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung im elektr. Amtsblatt und auf der gemeindeeigenen Homepage.

Angeschlagen am: 22.1.2025

